

Erklärung pro Jugendschutz für einen Einzelanlass

In der Gemeinde Triengen muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.

Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? Ja Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Werden Kontrollarmbänder benötigt? Ja Nein

Werden 16/18 Hinweisschilder benötigt? Ja Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder können mit beiliegender Liste direkt bei der Gemeinde oder unter <https://www.akzent-luzern.ch/praevention/zielgruppe/erwachsene/luegsch/bestellung> bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf der Checkliste erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung für den Jugendschutz übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste Jugendschutz

(✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein
(Online-Schulung unter www.age-check.ch)
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind nach Möglichkeit beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes (Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukte)
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mind. 3 Wochen vor dem Anlass **einsenden an:**

Gemeindeverwaltung Triengen

Angela von Rotz, Fachbereich Jugend & Gesellschaft

Oberdorf 2

6234 Triengen

Telefon: 079 259 86 37 oder 041 919 75 53

Mail: gesellschaft@triengen.ch

Auch erhalten Sie weitere Informationen und Materialien unter demselben Kontakt oder via Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 515 02 02

www.akzent-luzern.ch/luegsch

Bestellung Luegsch-Materialien

Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus und bestellen Sie die Kontrollarmbänder und Hinweisschilder als "luegsch-Gemeinde" direkt bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder als "Nicht-luegsch-Gemeinde" über Akzent Prävention <https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden>

Alle offiziellen "luegsch-Gemeinden" sind mit den zuständigen lokalen Fachpersonen aus der Gemeinde auch auf dieser Seite ersichtlich.

Bestellung von

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Produkt	Anz.	Produkt	Anz.	Produkt	Anz.
Bänder grün, uni		Bänder gelb, uni		Bänder rot, uni	
Bänder grün, Punkte		Bänder gelb, Punkte		Bänder rot, Punkte	
Bänder grün, Striche		Bänder gelb, Striche		Bänder rot, Striche	
Bänder blau, Mineralw.		Hinweisschilder 16/18		Button 16/18	

Bei weiteren Fragen:

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 515 02 02

www.akzent-luzern.ch/luegsch